

Sonderamtsblatt 01/2024 • 7. März 2024



Braunsdorf, Grumbach, Helbigsdorf/Blankenstein, Herzogswalde, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinopitz, Limbach/Birkenhain, Mohorn/Grund, Oberhermsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Ergebnis der Bürgermeisterwahl am 3. März 2024 in der Stadt Wilsdruff

Der Gemeindewahlaußchuss hat in seiner Sitzung am 5. März 2024 folgendes Ergebnis zur Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Wilsdruff ermittelt und festgestellt.

Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte insgesamt	11.629
Wählerinnen und Wähler insgesamt.....	4.719... 40,58 Prozent
Ungültige Stimmen.....	254.... 5,38 Prozent
Gültige Stimmen	4.465.... 94,62 Prozent

davon für:

	Stimmen	Prozent
Rother, Ralf (CDU), Bürgermeister 01723 Wilsdruff	4.270	95,63
Christof, Steffen	93	
Schlönvogt, Matthias	14	
Fuchs, Tobias	8	
Hahn, Carsten	8	
Schilling, Annett	6	
Starke, Mihai	6	
Haupt, Ronny	5	
Lindner, Lukas	5	
andere gewählte Personen	50	
Summe	195	4,37

Mit **95,63 %** der gültigen Stimmen wurde **Ralf Rother (CDU)** zum Bürgermeister der Stadt Wilsdruff gewählt. Zusätzlich erhielten 45 andere gewählte Personen insgesamt 195 gültige Stimmen. Gemäß § 51 Abs. 3 KomWO müssen in der Bekanntmachung des Wahlergebnisses nur die Gewählten sowie alle anderen Personen namentlich aufgeführt werden, auf die mehr als fünf Stimmen entfallen sind.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder oder jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin oder jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

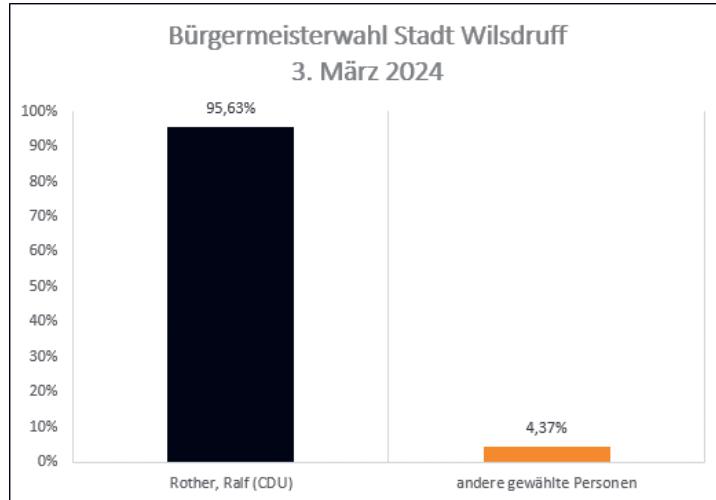
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Kommunalaufsicht
 Schloßhof 2/4
 01796 Pirna

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch einer/eines Einsprechenden, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 12 Wahlberechtigte beitreten.

Wilsdruff, 6. März 2024

Carsten Hahn
 Beigeordneter



Impressum: Herausgeber: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände. Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. • **Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0 • Fax: 037208 876299 • E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Reinhard Riedel. Es gelten die AGB der Riedel GmbH & Co. KG. • **Ansprechpartner für das Amtsblatt in der Stadtverwaltung** ist Katja Pfützner, Telefon: 035204 463-102 • E-Mail: amtsblatt@swilsdruff.de. • **Foto:** Stadtverwaltung • **Auflage:** Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 7.000 Stück an den Auslagestellen kostenfrei bereitgestellt. • **Nächster Termin Amtsblatt:** Das Amtsblatt erscheint am 21.03.2024 und Redaktionsschluss ist am 11.03.2024 (bis 12:00 Uhr). Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Stadtverwaltung Wilsdruff eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.

